

Beglaubigte Abschrift

[REDACTED]



Rechtskräftig seit dem

[REDACTED]
Aachen, den [REDACTED]

[REDACTED] JOSin als

Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle



Amtsgericht Aachen

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil



In der Strafsache

gegen

[REDACTED]
geboren am [REDACTED] in Aachen,
deutsche Staatsangehörige, geschieden
wohnhaft [REDACTED]

wegen falscher uneidlicher Aussage

hat das Amtsgericht Aachen
aufgrund der Sitzungen vom [REDACTED] und [REDACTED]
an denen teilgenommen haben:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]
als Richter

Oberstaatsanwalt [REDACTED]
als Vertreter der Staatsanwaltschaft Aachen

Rechtsanwalt Bex aus Aachen
als Verteidiger der Angeklagten [REDACTED]

Justizbeschäftigte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

am [REDACTED] für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeklagten trägt die Landeskasse.

Gründe

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Der Schuldvorwurf ergibt sich aus dem Strafbefehl vom 01.10.2020.

Die Angeklagte war freizusprechen, weil die ihr zur Last gelegte Straftat aus tatsächlichen Gründen nicht festgestellt werden konnte.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§ 464, 467 StPO.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

Amtsgericht Aachen

